

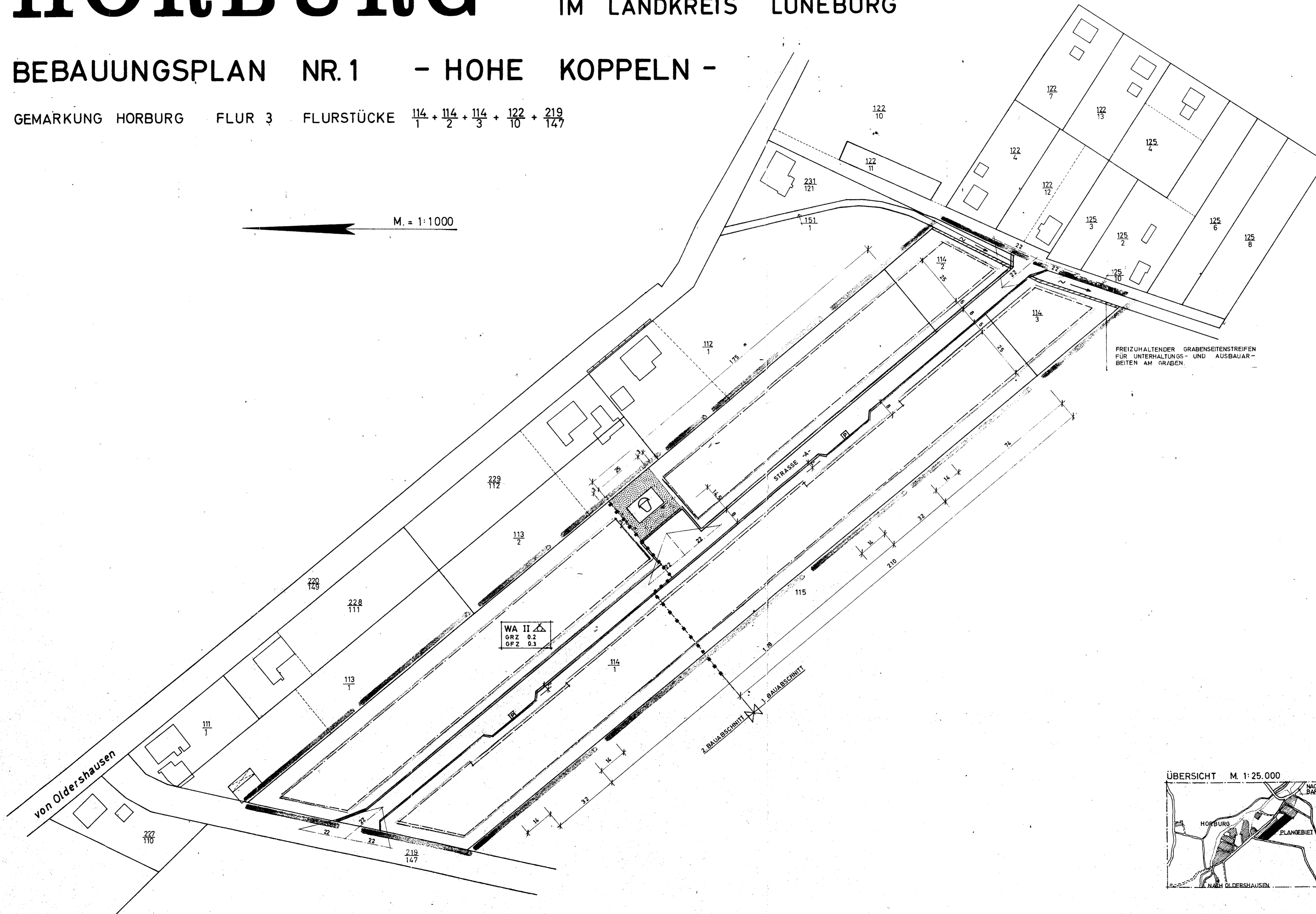
HORBURG

IM LANDKREIS LÜNEBURG

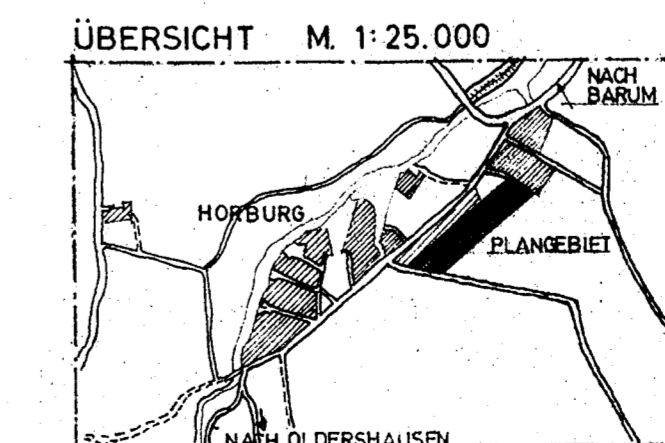
BEBAUUNGSPLAN NR.1 - HOHE KOPPELN -

GEMARKUNG HORBURG FLUR 3 FLURSTÜCKE $\frac{114}{1} + \frac{114}{2} + \frac{114}{3} + \frac{122}{10} + \frac{219}{147}$

M. = 1:1000



FREIZUHALTENDER GRABENSEITENSTREIFEN FÜR UNTERHALTUNGS- UND AUSBAUBARBEITEN AM GRABEN.



- für die angrenzenden Gemeinden
- Straßeneingangs- und -ausgänge
- einbaufähige Grenzen
- Straßenvorzeichen
- Sichtdreieck
- öffentliche Parkflächen
- Trennlinie zwischen 1. und 2. Bauabschnitt
- öffentlicher Kinderspielplatz
- Abgrenzung

- ABWICHEN VON DEN BAUBESTIMMUNGEN**
- WA allseitiges Wohngebiet
 - II Höhenlage weitgehend ebene Bauweise. Das zweite Geschoss ist nur als geschlossenes Dachgeschoss zulässig.
 - △ für Einzelhäuser zulässig
 - GRZ Grundflächenzahl max.
 - GFZ Geschossflächenzahl max.

- AUS ZUSÄTZLICHER DARSTELLUNG UND BESCHREIBUNG NICHT ERKENNBARE FAHRTZEICHEN**
1. In WA-Gebiet sind Ställe für Kleintierhaltung zugelassen.
 2. In II-Gebiet ist der Ausbau des Dachgeschosses zugelassen, wenn ausserdem ausreichend Abstell- und Trockenräume vorhanden sind.
 3. Die Mindestgrösse der zu parzellierenden Grundstücke soll 600 m² betragen.
 4. Sichtdreiecke sind von Zäunen und Bepflanzungen über 60 cm und von Grünstreifenfahrten freizuhalten.
 5. Der 2. Bauabschnitt darf erst bebaut werden, wenn die Möglichkeit zum Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage besteht.
- Hinsichtlich der Gestaltung von Gebäuden und Ausseranlagen ist die beiliegende Gestaltungsvorgabe zu beachten.

"Hohe Koppeln" M.F. 1970

Horburg

Vorgefertigt im Auftrage und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horburg
 Lüneburg, im Juli 1969
 VEREINIGTES ARCHITECTENBÜRO
HEINZ MEYER ARCHITECTEN
 LÜNEBURG, NEULINGEN 3
 DEUTSCHLANDS F.R.G.

Öffentlich ausgelegt gemäss § 2 (6) BBAUG. in der Zeit
 von ... 17.11.69 ... bis ... 19.12.69 ...
 aufgrund der Bekanntmachung
 vom ... 7.11.69 ...
 Horburg, den ... 2.12.69 ...

Heinz Meyer
 Bürgermeister
Heinz Meyer
 1. Beigeordneter

aufgestellt gemäss § 2 (1) BBAUG. und die Satzung gemäss § 10 BBAUG. und § 6 B.B.O. von Rat der Gemeinde beschlossen für den 1. Bauabschnitt.
 am ... 7.11.69 ...
 Horburg, den ... 22.7.69 ...

Heinz Meyer
 Bürgermeister
Heinz Meyer
 1. Beigeordneter

Das Ministerium bescheinigt die Richtigkeit der Planungunterlage für den vorgesehen Zweck.
 Lüneburg, den ... 16. Februar 1970 ...

W. W. W.
 Vermessungsoberrätin

Der Landkreis Lüneburg hat keine Bedenken.
 Lüneburg, den ... 23. Februar 1970 ...

Der Oberkreisdirektor
 i. V. *Barvendaum*

Genehmigt
 gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60
 Auflagen: für den ersten Bauabschnitt

Lüneburg, den ... 22. Mai 1970

Der Regierungspräsident
 Dezernat 64/1 Siedlung und Planung
 274-L4 52/71
Barvendaum

Öffentlich ausgelegt gemäss § 12 BBAUG. aufgrund der Bekanntmachung von ... mit Aushang von ... bis ... Horburg, den ...

Bürgermeister 1. Beigeordneter

m Architekten **Heinz Meyer** 26.6.1969